

## 2. Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat ..... zur Sitzung am 08.02.2017

zur Vorlage Nr. B-004/2017

**Einreicher:**

Dezernat 1/Amt 20

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Gegenstand:**

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2017/2018

**Änderung:**

Im Beschlussvorschlag wird Punkt 3 wie folgt eingefügt:

3. Die Finanzplanansätze für die Zuschüsse an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH in PUG 26110 – Beteiligungen an Theatern – ab dem Jahr 2019 stehen unter dem Vorbehalt des Abschlusses von Zukunftstarifverträgen in allen Tarifbereichen der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH. Sollte dies nicht möglich sein und die Mitarbeiter bzw. Teile der Belegschaft zum Flächentarifvertrag zurückkehren, wird der Generalintendant der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH beauftragt, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, wie die Zuschusshöhe eingehalten werden kann.

**Begründung der Änderung:**

Der Zweijahreshaushalt 2017/2018 einschließlich Finanzplan der Stadt Chemnitz beinhaltet u. a. mittelfristig eine deutliche Anhebung der Zuschüsse an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH (STC gGmbH). Dies begründet sich auf dem Beschluss des Stadtrates Nr. B-263/2016 vom 09.11.2016 zur Konzeption der STC gGmbH zur Entwicklung ab dem Jahr 2019. Demnach wurde unter Berücksichtigung eines ab dem Jahr 2019 abzuschließenden „Zukunftstarifvertrages“, gekoppelt an Investitionen, eine Erhöhung der Zuschüsse an die STC gGmbH in den städtischen Haushalt eingestellt. Weiterhin wurde der Geschäftsführer der STC gGmbH durch den Stadtrat beauftragt, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen i. H. v. 12 Mio. € und der erhöhten Zuschüsse Verhandlungen mit den Gewerkschaften zu einem „Zukunftstarifvertrag“ ab dem Jahr 2019 aufzunehmen.

Die Verhandlungen mit den vier bei der STC gGmbH organisierten Gewerkschaften (ver.di für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger sowie Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e. V. für den künstlerischen Bereich, Deutsche Orchestervereinigung e. V. für die Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie) wurden Ende 2016 aufgenommen. Die Gespräche sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Es deutet jedoch vieles auf eine Bereitschaft der Gewerkschaften zu konstruktiven Verhandlungen mit dem Ziel eines erfolgreichen Abschlusses hin.

Ungeachtet dessen sollte Vorsorge getroffen werden, falls die Verhandlungen zu einem „Zukunftstarifvertrag“ nicht erfolgreich beendet werden können. (Nur) in diesem Fall muss der Geschäftsführer der STC gGmbH Vorschläge erarbeiten, wie dennoch eine gedeckelte Zuschusshöhe einhalten werden kann.

Die im städtischen Zweijahreshaushalt 2017/2018 einschließlich Finanzplanung enthaltenen Zuschusserhöhungen ab dem Jahr 2019 an die STC gGmbH gelten daher nur bei Abschluss eines „Zukunftstarifvertrages“ für alle Mitarbeiter oder einem alternativen Vorgehen, mit dem die Zuschusshöhe eingehalten werden kann.

*Sven Schulze*

---

Unterschrift